

Stellungnahme für den Bundesverband Fenster Türen Fassaden Sachverständiger e.V.

Dipl. Gutachter TU Jürgen Kaminiarz

DIN – Normen sind kein Gesetz. Das wird häufig vergessen.

Die Lösung: Herstellerrichtlinien zur Montage

BGH, Urteil vom 14.05.1998 (Luftschallschutz. Wann liegt Mangel vor?)

BGB §633 Mangelbeseitigung) IBR1998, Privates Baurecht, S.376

*Der BGH wendet sich gegen die DIN Gläubigkeit vieler Baubeteiligten. Es kommt in erster Linie **nicht** auf die Einhaltung der DIN Normen an; wichtig ist: 1. Welches Schalldämm-Maß haben die Parteien vereinbart?*

2. Aus der bloßen Beachtung der DIN Normen folgt noch nicht, dass damit auch den anerkannten Regeln der Technik genügt ist.

Fazit:

In der juristischen Rangfolge kommen zunächst die vertraglichen Vereinbarungen und dann die anerkannten Regeln der Technik. DIN Normen spielen für die Beurteilung damit eine untergeordnete Rolle.

BGH, Urteil vom 14.05.1998

Welche Bedeutung haben DIN-Normen?

*DIN- Normen sind **keine** Rechtsnormen sondern **private technische Regelungen mit Empfehlungscharakter.***

*Sie können die anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben. Nach BGH kommt es auf die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik an. Diese dürfen **keinesfalls** mit den DIN-Normen identisch gesetzt werden. Die Mangelfreiheit kann nicht ohne weiteres einer DIN-Norm entnommen werden. Maßgebend ist nicht, welche DIN Norm gilt, sondern ob die Bauausführung zur Zeit der Abnahme den anerkannten Regeln der Technik entspricht.*

Fazit:

Selbst bei Einhaltung der gültigen Norm besteht ein Mangel, wenn die anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden. Vorsicht also bei der Anwendung von DIN-Normen.

Meersburg- Urteil

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass DIN durch >> Vereinbarungen interessierter Kreise eine bestimmte Einflussnahme auf den Markt bezweckt. Konstruktionen gemäß DIN können fehlerhaft, Konstruktionen nicht gemäß DIN können fehlerfrei sein. Den Anforderungen, die etwa an die Neutralität und Unvoreingenommenheit gerichtlicher SV zu stellen sind, genügen deswegen nicht. >>

Hier wird noch einmal verdeutlicht, dass DIN-Normen durchaus fehlerhaft sein können und dass dadurch die Bedeutung und Wertigkeit von Bausachverständigen, vor allem aber deren Unvoreingenommenheit und Neutralität wichtig wird.

Schlussbemerkung:

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viel Fehlerhaftes zur Grundlage von bautechnischen Entscheidungen gemacht wurde. Die in vielen DIN Vorschriften verankerten Hinweise und Empfehlungen sind oft voller Widersprüche und Fehler und führen zu bauphysikalisch – technisch bedingten Schäden am Bauwerk. Fehlerhaftes Bauen wird damit sogar durch DIN gefördert. Dies verwundert nicht, denn DIN ist ein privatrechtlicher Verein der Wirtschaft mit

Sitz in Berlin und damit ein willkommenes Instrument, um Eigeninteressen wirkungsvoll durchzusetzen. Dass DIN- Normen allgemein anerkannte Regeln der Technik seien, ist zwar eine allgemein verbreitete Meinung, jedoch trotzdem ein fataler Irrtum. DIN Normen werden allerdings rechtsverbindlich, wenn sie vertraglich vereinbart werden (wie z.B. in den Vertragsbedingungen der LV,s). Das birgt ein großes bautechnisches Risiko. DIN Normen sollten deshalb kritisch unter die Lupe genommen werden, bevor sie Vertragsbestandteil werden.

Lösung?

Aus meiner Sicht Hersteller- Richtlinien , Montagerichtlinien.

Der Hersteller muss sich eh an die anerkannten Regeln der Technik halten, er kann sinnvolle DIN-Normen verankern und die einzelnen Montagearten, ja sogar Montagematerial auf seine Systeme abgestimmt anbringen. Man müsste nur diese Montagerichtlinien als Vertragsgrundlage für die Montage der Elemente vereinbaren. Der Endkunde kann dabei auf die Erfahrung der Hersteller rechnen. Die Hersteller können dann so wie RAL+Montage oder auch eigene Fremdüberwachungen Ihrer Partner aufbauen.

Literaturhinweise:

DIN-Normen 1998, Ausschuss Normenpraxis 2005, Deutsche Normungsstrategie 2004, Soergel Tauwasserbildung in Außenwänden , Meersburg-Urteil BWG AZ 4 C33-35/83, Meier Richtig bauen 2008, Meier Bauphysik 2007

Jürgen Kaminiarz

30.11.2008